

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 45. Ratssitzung vom 18. März 2015

795. 2014/354 Weisung vom 12.11.2014: Verein Jugendwohnnetz Zürich, Beiträge 2015–2018

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Jugendwohnnetz Zürich wird für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 122 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) bewilligt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Michael Kraft (SP): *Das Jugendwohnnetz ist der grösste Anbieter von günstigem Wohnraum für Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung sowie tiefem Einkommen. Es handelt sich um eine wichtige sozialpolitische Aufgabe. Diese Wohnungsvermittlung wird aus eigenen Mitteln finanziert. Dazu wird den Mieterinnen und Mietern eine Sozialberatung angeboten. Diese wird seit 2003 mit städtischen Beiträgen unterstützt. Es wurden 1280 Beratungsstunden vereinbart. Bisher wurde diese Anzahl übertroffen. Viele Fälle benötigten wenig Aufwand, jedoch gab es auch komplexere Fälle. Themen waren vor allem Konflikte beim Zusammenleben. Es geht bei diesen Beratungen oft um Fragen über das Wohnen, aber auch um verwandte Themengebiete, wie beispielsweise Budget- und Schuldenfragen, Fragen zur Arbeit oder Ausbildung. Bei den erwähnten komplexeren Fällen geht es um psychische Probleme von Mieterinnen und Mietern. Diese benötigen einen Grossteil der Beratungszeit. Diese Personen ziehen sich in ihre Wohnungen und Zimmer zurück, sie isolieren sich, konsumieren allenfalls Drogen und verhalten sich auffällig. Oft werden diese Personen an geeignetere Stellen weiterverwiesen. Diese Beratungstätigkeit soll auch in den Jahren 2015–2018 möglich sein. Der Stadtrat beantragt einen leistungsabhängigen Maximalbetrag in Höhe von 122 000 Franken pro Jahr. Ein Teil der Kosten wird durch einen Solidaritätsbeitrag aller Mieterinnen und Mieter abgedeckt.*

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1:

Andreas Egli (FDP): *Wir beantragen eine Ergänzung der Weisung, derzufolge der Stadtrat ermächtigt wird, den gesprochenen Betrag um 10 % zu kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Eine Kürzungsmöglichkeit um 20 % soll bestehen, wenn dieser Bilanzfehlbetrag in zwei aufeinanderfolgenden Jahren vorliegt.*

2 / 4

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1 / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 1 / Kommissionsreferent Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 2:

Michael Kraft (SP): Die Minderheit beantragt, die Ablehnung des Änderungsantrags. Diese Kürzung soll am falschen Ort erfolgen. Die integrative Wirkung der Organisation wird durch die Sozialberatung entscheidend gestärkt. Probleme werden gelöst, bevor es zu Schwierigkeiten kommt, aufgrund derer ein Mietverhältnis aufgelöst werden muss. Es handelt sich um eine niederschwellige Anlaufstelle, die mit den sozialen Diensten der Stadt zusammenarbeitet. Es geht darum, Folgekosten zu vermeiden und eine kostengünstige Alternative zu anderen, teureren Unterbringungs- und Wohnmöglichkeiten zu gewährleisten. Bei Dispositivziffer 2 waren wir uns einig.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 1:

Roberto Bertozzi (SVP): Es geht um Beiträge in der Höhe von 122 000 Franken. Gegenstand dieser Weisung ist die Sozialberatung, die vom Verein Jugendwohnnetz Zürich für die Zeitdauer von 2015 bis 2018 anbieten soll. Der Verein ist der grösste Anbieter für günstigen Wohnraum für Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung oder mit tiefem Einkommen. Es ist das Ziel des Vereins, günstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen und die Wohnkompetenz der Jugendlichen zu fördern. Das Jugendwohnnetz erschliesst jungen Menschen mit wenig Chancen auf dem Wohnungsmarkt günstigen Wohnraum und erfüllt damit eine wichtige sozialpolitische und integrative Aufgabe. Die Zielgruppe sind Jugendliche und Erwachsene im Alter von 16 bis 26 Jahren, deren Bruttoeinkommen unter 30 000 Franken pro Jahr liegt. Diese jungen Erwachsenen können entweder in Ausbildung, beruflich tätig sein oder sich in einer beruflichen Orientierungsphase befinden. Der Verein bietet seinen Mieterinnen und Mietern zusätzlich eine Sozialberatung an. Das ist die Knacknuss. Die Stadt finanziert jährlich 1280 Beratungsstunden. Diese kosten jährlich 122 000 Franken. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion, obwohl sie im Grundsatz den Verein Jugendwohnhilfe unterstützt, diese Weisung ab.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Verein Jugendwohnnetz Zürich wird für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 122 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) bewilligt.
Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 % kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres ein Bilanzfehlbetrag ausweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ein Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 % kürzen.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

3 / 4

Mehrheit: Andreas Egli (FDP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Roberto Bertozzi (SVP), Markus Hungerbühler (CVP) i. V. von Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Roger Liebi (SVP) i. V. von Samuel Balsiger (SVP), Peter Schick (SVP)
Minderheit: Michael Kraft (SP), Referent; Ezgi Akyol (AL), Anjushka Früh (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)
Enthaltung: Markus Baumann (GLP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 49 gegen 60 Stimmen ab.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 1.

Mehrheit Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Markus Baumann (GLP), Andreas Egli (FDP), Anjushka Früh (SP), Markus Hungerbühler (CVP) i. V. von Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Pascal Lamprecht (SP), Roger-Paul Speck (SP)
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Roger Liebi (SVP) i. V. Samuel Balsiger (SVP), Peter Schick (SVP)
Enthaltung: Ezgi Akyol (AL), Katharina Prelicz-Huber (Grüne)

Gemäss der vorhergehenden Abstimmung wird über die nicht bereinigte Dispositivziffer 1 abgestimmt.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 44 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Roberto Bertozzi (SVP), Andreas Egli (FDP), Anjushka Früh (SP), Markus Hungerbühler (CVP) i. V. von Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Pascal Lamprecht (SP), Roger Liebi (SVP) i. V. von Samuel Balsiger (SVP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Peter Schick (SVP), Roger-Paul Speck (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 79 gegen 43 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Jugendwohnnetz Zürich wird für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 122 000.– (entsprechend dem Index

4 / 4

von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) bewilligt.

2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 25. März 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 24. April 2015)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat